## **Antrag**

der 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 24. Mai 2024

## Abfertigung Neu: Senkung der Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten der betrieblichen Vorsorgekassen

Vor mehr als zwei Jahrzehnten wurde das Abfertigungsrecht reformiert und das System der betrieblichen Vorsorgekassen (BVK) – die "Abfertigung Neu" – eingeführt. Ziel war es, ein Jahresentgelt pro Erwerbsleben als Abfertigung zu schaffen. Arbeitgeber zahlen seither für jede:n Arbeitnehmer:in ab dem 2. Monat des Arbeitsverhältnisses 1,53 % des Bruttoentgeltes in eine BVK ein. Derzeit gibt es acht verschiedene Abfertigungskassen, welche Ende 2023 ein Vermögen von insgesamt € 18,7 Mrd. verwalteten.

Für ihren Aufwand dürfen die BVK gemäß § 26 BMSVG zwischen 1 % und 3,5 % der laufend hereinkommenden Beiträge und zudem jährlich bis zu 0,8 % des veranlagten Abfertigungsvermögens verrechnen. Stellt man die daraus resultierenden Einnahmen den Aufwendungen gegenüber, ergibt sich eine signifikante Überdeckung der Betriebsaufwendungen: 2022 lagen die Einnahmen 115 % über Betriebsaufwendungen. Diese überschießenden Einnahmen spiegeln sich in der Eigenkapitalrendite – das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem eingesetzten Eigenkapital - wider. Diese liegt seit 2013 meist bei ca. 20 %. Die bisherige Entwicklung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Überdeckung weiter hoch bleiben wird, da das veranlagte Vermögen stärker steigt als die Fixkosten. Das heißt, dass die Einnahmen und die variablen Kosten steigen, die Fixkosten stabil bleiben und sich daraus Kostenvorteile ergeben.

Ernüchternd gestalten sich demgegenüber die Erträge der Arbeitnehmer:innen aus der Veranlagung der Abfertigungsgelder. Prognosen gingen von einer jährlichen Performance von 6% aus. Die tatsächliche Performance blieb aber weit hinter diesen Prognosen zurück. Im Durchschnitt (annualisiert) betrug diese von 2004 bis 2022 2,09 %. Die Inflationsrate lag in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 2,39 %. Diese ohnehin mageren Veranlagungserträge werden durch die hohen Kosten weiter geschmälert. So stehen den Veranlagungserträgen von 2003 bis 2022 in Höhe von € 2,5 Mrd. Verwaltungskosten im gleichen Zeitraum von € 1,27 Mrd. gegenüber, welche den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden. Die verrechneten Kosten betrugen daher kumuliert 50 % der Erträge.

Dieses System ist daher für die BVK sowie deren Eigentümer durchaus profitabel. Das Leistungsziel eines Jahresentgelts pro Erwerbsleben als Abfertigung droht hingegen deutlich verfehlt zu werden. Eine Korrektur dieses (Miss-)Verhältnisses durch eine Kostensenkung, welche sich dann in höheren Nettorenditen für die Anwartschaftsberechtigten auswirken könnte, erscheint daher notwendig. Zweifel, ob eine Kostenreduktion möglich ist, können aufgrund der durchaus üppigen Überdeckung der Aufwendungen sowie den zu erwartenden weiteren Kostenvorteilen nicht bestehen.

Die 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung, den Nationalrat und den Minister für Arbeit und Wirtschaft auf, die Vermögensverwaltungskosten auf maximal 0,4 % sowie die Verwaltungskosten für die laufenden Beträge auf maximal 1 % zu begrenzen.